



Gebührenordnung

Hovawart Zuchtgemeinschaft Deutschland e.V.

<i>Verteiler:</i>	Präsidium; RG- Vorstände; ZL; ZW; KMO; KM; Veröffentlichung Homepage				
<i>Bereich:</i>	Präsidium	<i>Dateiname:</i>	2018 HZD_Gebührenordnung	<i>Bearbeiter:</i>	Gudrun Graham
<i>Formularnummer:</i>	Gebührenordnung	<i>Version:</i>	2		Seite 1 von 7

Anmerkung: Soweit in dieser Gebührenordnung personenbezogene Bezeichnungen in der männlichen Form stehen, werden diese verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf beide Geschlechter.

INHALTSVERZEICHNIS

I. Allgemeiner Teil

§ 1	Mitgliedsbeitrag	3
§ 2	HZD Beitragsanteil.....	3
§ 3	Ausstellungen	3
§ 4	Sichtungsverfahren.....	4
§ 5	Körveranstaltungen.....	4
§ 6	Zucht	4
§ 7	Reisekosten.....	5
§ 8	Sonstiges.....	5

II. Regionalgruppe Nord

§ 9	Gebührenordnung der Ortsgruppen.....	6
§ 10	Anlage zur Gebührenordnung für die RG Nord	6

III. Schlussbestimmungen

§ 11	Schlussbestimmungen.....	7
------	--------------------------	---

Verteiler:	Präsidium; RG- Vorstände; ZL; ZW; KMO; KM; Veröffentlichung Homepage				
Bereich:	Präsidium	Dateiname:	2018 HZD_Gebührenordnung	Bearbeiter:	Gudrun Graham
Formularnummer:	Gebührenordnung	Version:	2	<i>Seite 2 von 7</i>	

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Mitgliedsbeitrag

Aufnahmegebühr	25,00 €
Vollmitglieder (jährlich)	75,00 €
Schüler und Studenten (Nachweis bitte jährlich bis zum 31.01. vorlegen)	50,00 €
Familienmitglieder (jährlich)	16,00 €
Ehrenmitglied	beitragsfrei

Beitrag bei Eintritt im laufenden Jahr:

Erfolgt der Beitritt nach dem 30.06., ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag für das Aufnahmejahr auf den jeweiligen hälftigen Jahresbeitrag.

Maßgeblich für den Eintritt ist das Datum auf dem Mitgliedsantrag.

§ 2 HZD Beitragsanteil

Anteil je Vollmitglied einschließlich Schüler (jährlich)	20,00 €
--	---------

§ 3 Ausstellungen

Meldegebühr pro Hund:

Babyklasse (4 – 6 Monate)	16,00 €
Jüngstenklasse (6 – 9 Monate)	26,00 €
Jugendklasse (9 – 18 Monate)	31,00 €
Zwischenklasse (15 – 24 Monate)	31,00 €
Offene Klasse (ab 15 Monate)	31,00 €
Gebrauchshundeklasse (ab 15 Monate)	31,00 €
Championklasse (ab 15 Monate)	31,00 €
Veteranenklasse (ab 8 Jahren)	26,00 €
2. Hund desselben Eigentümers (in allen Klassen)	26,00 €

Meldegebühr pro Meldung:

Zuchtgruppen-, Paarklassen- und Nachzuchtgruppen-Wettbewerb	16,00 €
Urkunde Championate – Ausstellung und Versand	10,00 €

§ 4 Sichtungsverfahren

Registrierverfahren für Ausstellungen 200,00 €

§ 5 Körperveranstaltungen

Meldegebühr pro Hund:

Verhaltensbeurteilung II (bis 12 Monate)

Für Mitglieder und Nichtmitglieder 20,00 €

Verhaltensbeurteilung III (ab 12 Monate)

Für Mitglieder 26,00 €

Für Nichtmitglieder 31,00 €

Verhaltensbeurteilung IV (ab 20 Monate)

Für Mitglieder 26,00 €

Für Nichtmitglieder 31,00 €

Verhaltensbeurteilung Veteranen (ab 8 Jahre)

Für Mitglieder und Nichtmitglieder 20,00 €

Körung (ab 20 Monate)

Für Mitglieder 31,00 €

Wiederholung des Phänotyp-Teil der Körung

Für Mitglieder 26,00 €

Bei einer Meldung nach dem 1. Meldeschluss erhöht sich die Meldegebühr um 5,00 €.

§ 6 Zucht

Zwingerschutz 58,00 €

Zwingerschutzablehnung 20,00 €

Übernahme des Zwingernamens 30,00 €

Zweitschrift Zwingerschutzkarte 30,00 €

Welpengebühr an die HZD, je aufgezogener Welpen 75,00 €

Welpengebühr an die HZD, je aufgezogener Welpen,

entgegen der HZD-Zuchtordnung 100,00 €

empfohlene Sprunggebühr 150,00 €

empfohlene Deckgebühr je eingetragener Welpen 90,00 €

HD-Röntgenauswertung	
vor dem 21.03.2015 an Käufer abgegebene Welpen:	
für Mitglieder	35,00 €
für Nichtmitglieder	35,00 €
ab dem 21.03.2015 an Käufer abgegebene Welpen:	
durch den Züchter an HZD gezahlt, im empfohlenen Welpenpreis	35,00 €
Rutenauswertung	35,00 €
sonstige Gutachten/Auswertungen	nach Aufwand
empfohlener Welpenverkaufspreis je Welpen	1.300,00 €
Zuchtbuch Verkaufspreis	15,00 €
Auslandsanerkennung	50,00 €
Übernahme eines Hundes in das Zuchtbuch/Register	30,00 €
Zweitschrift Ahnentafel	60,00 €
Solidaritätsfond Beitrag, je aufgezogener Welpen	
(je 3 € von Züchter und Deckrüdeneigentümer)	6,00 €
Solidaritätsfond Beitrag, je aufgezogener Welpen, entgegen der	
Zuchtordnung (je 25 € von Züchter und Deckrüdeneigentümer)	50,00 €
Züchterschulungen (Basis und Fortgeschritten inkl. Chromosoft)	15,00 €
Chromosoftschulung (ohne gleichzeitige Züchterschulung)	15,00 €

§ 7 Reisekosten

Mehrverpflegungspauschale, bei eintägiger Abwesenheit und mehr als	
8 Std., abzüglich der Verpflegung	12,00 €
Mehrverpflegungspauschale, bei mehrtägiger Abwesenheit mit	
Übernachtung, abzüglich der Verpflegung	24,00 €
Übernachtungskosten	nur durch Nachweis
PKW Entfernungspauschale für jeden gefahrenen Kilometer	0,30 €
Sonstige Reisekosten	nur durch Nachweis

§ 8 Sonstiges

HZD-Aufkleber	2,00 €
Kostenvorschuss für Amtshandlung des Ehrenrates	250,00 €

<i>Verteiler:</i>	Präsidium; RG- Vorstände; ZL; ZW; KMO; KM; Veröffentlichung Homepage				
<i>Bereich:</i>	Präsidium	<i>Dateiname:</i>	2018 HZD Gebührenordnung	<i>Bearbeiter:</i>	Gudrun Graham
<i>Formularnummer:</i>	Gebührenordnung	<i>Version:</i>	2		Seite 5 von 7

II. Regionalgruppe Nord

§ 9 Gebührenordnung der Ortsgruppen

Mitgliedsbeitrag Ortsgruppenmitglied, mit HZD Vollmitgliedschaft (jährlich)	35,00 €
Mitgliedsbeitrag Ortsgruppenfamilienmitglied, mit HZD Mitgliedschaft (jährlich)	16,00 €
Mitgliedsbeitrag Ortsgruppenfamilienmitglied, ohne HZD Mitgliedschaft, Fördermitgliedschaft (jährlich)	16,00 €
Mitgliedsbeitrag Kurzmitgliedschaft (jährlich)	138,00 €
Mitgliedsbeitrag Kurzmitgliedschaft (monatlich)	11,50 €

Beitrag bei Eintritt im laufenden Jahr:

Erfolgt der Beitritt nach dem 30.06., ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag für das Aufnahmejahr auf den jeweiligen hälftigen Jahresbeitrag. Maßgeblich ist das Eintrittsdatum auf dem Mitgliedsantrag.

§ 10 Anlage zur Gebührenordnung für die RG Nord

1. Allgemeines

Die Grundlage für alle Kostenerstattung in der Regionalgruppe Nord ist die Finanzordnung der HZD.

Aufgrund verschiedentslicher Abrechnungen, werden hier die Erstattungen in der RG Nord aufgeführt.

2. Erstattungen durch das RG Konto

- 2.1 Reisekosten werden gemäß Gebührenordnung vergütet:
- 2.2 Fahrten aufgrund einer Einladung durch den RG-Vorstand.
- 2.3 Fahrten zu einer erweiterten Vorstandssitzung.
(Wenn nach einer erw. Vorstandssitzung eine RG Mitgliederversammlung stattfindet, ist diese Fahrt nicht erstattungsfähig)
- 2.4 Fahrten welche zur Außenpräsentation der RG Nord durchgeführt werden. Wie z.B. Standbetreuung auf einer Veranstaltung, wie die CACIB Neumünster.
- 2.5 Anschaffungen zum Erhalt des Ortsgruppenplatzes, welche durch die RG Nord [mit] finanziert werden sollen, sind eine Woche vor der erw. Vorstandssitzung im Februar d.J. einzureichen.
- 2.6 Dringende Anträge zur Reparatur oder Wiederbeschaffung sind beim RG Vorstand mit einer kurzen Erläuterung und Kostenvoranschlag einzureichen.

Verteiler:	Präsidium; RG- Vorstände; ZL; ZW; KMO; KM; Veröffentlichung Homepage				
Bereich:	Präsidium	Dateiname:	2018 HZD Gebührenordnung	Bearbeiter:	Gudrun Graham
Formularnummer:	Gebührenordnung	Version:	2		Seite 6 von 7

3. Ortsgruppenkonto

- 3.1 Alle Ausgaben müssen über das HZD Abrechnungsformular abgerechnet werden.
Eigenständig ausgestellte Quittungen sind nicht abrechnungsfähig.
- 3.2 Eine Fahrtkostenerstattung zum Übungsplatz erfolgt nicht
- 3.3 Die Funktionsträger erhalten keine Aufwandsentschädigung
- 3.4 Ausgaben, Anschaffungen die 300,00 Euro übersteigen, müssen mit dem RG Vorstand abgesprochen werden, zur Prüfung der Liquidität.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung

Die Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung zieht nicht die Nichtigkeit der Ordnung insgesamt nach sich.

2. Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde beschlossen am 25.03.2018.
Sie tritt ab dem 25.03.2018 in Kraft.

3. Historie der Änderungen

Gebührenordnung beschlossen 12.03.2016
Änderung der Gebührenordnung Del.-Vers. März 2018

<i>Verteiler:</i>	Präsidium; RG- Vorstände; ZL; ZW; KMO; KM; Veröffentlichung Homepage				
<i>Bereich:</i>	Präsidium	<i>Dateiname:</i>	2018 HZD Gebührenordnung	<i>Bearbeiter:</i>	Gudrun Graham
<i>Formularnummer:</i>	Gebührenordnung	<i>Version:</i>	2		Seite 7 von 7